

Neinen Kinderwägeln und verbünden, gewissermaßen als Lokomotive dienend, mit dem ein liebevoller Familienvater sein Jüngstes spazieren führte. Das von dem Führer dieses modernsten Fahrzeuges eingeschlagene Tempo war kein langsames, wenn es auch mit dem eines „Schneellagers“ Weisheit-Markts nicht ganz weitläufig konnte. Die Passanten, welche die eigenartige Spaziersahrt mit anstehen, waren allgemein ob der Fröhlichkeit der wachsenden Waters erheit, doch dürfte eine allgemeinen Einführung dieser Mode nicht zum mindesten die Bequemlichkeit der über Spazierfahrten anders denkenden Familienhäupter entgegenstehen.

Ein neuer Berliner Bazar. Ueber einen neuen Bazar schreibt der „Konf.“: Das Gebäude soll in der Leipzigerstraße zwischen Jerusalemstraße und Markgrafenstraße gebaut werden. Dafür kommen vier Grundstücke mit den nach der Kreuzstraße gelegenen Hinterhäusern in Betracht. Die Besitzer dieser 4 Häuser sind bis zum 15. f. M. an ihre Angelegenheiten gebunden. Der Preis beträgt 6 Millionen Mark, wozu noch 2-2 1/2 Mill. M. für den Bau kommen. Das Warenhaus erhält eine Front von 60 Metern, eine Tiefe von 80 Metern. Als die Gründer dieses Unternehmens werden die Brüder Tieg genannt, deren Geschäftsbetrieb schon mehrfach von sich reden gemacht und von denen der eine in München (auch Stuttgart), der andere in Köln ein Warenhaus besitzt.

Der Sophist und sein Meister. Der Viehhändler Gedalte Weigelsch in Schrimm läßt seinen Sohn in Berlin studieren. In den Ferien kommt der Sohn nach Hause. Als man zu einem ruhigen Plauderständchen gekommen ist, fragt der Vater den Sohn, was er denn eigentlich studiere. „Philosophie“, antwortet der Sohn. „Philosophie? Was ist das?“ „Will ich dir zeigen, was is Philosophie. Also: Du glaubst, du bist in Schrimm, nicht wahr?“ „Ja, ich glaub“, ich bin in Schrimm“, erklärt der Vater. „Will ich dir beweisen mit mein Philosophie, daß du bist nicht in Schrimm.“ „Nanu?“ „Also: Wenn du bist in Schrimm; dann bist du doch nicht in Krotoschin, wie?“ „Nein, dann bist du nicht in Krotoschin.“ „Wenn du bist nicht in Krotoschin, dann bist du doch anderswo, wie?“ „Ja richtig.“ „Na, wenn du bist anderswo, dann bist du doch nicht in Schrimm, wie?“ „Ja richtig, is richtig“, murmelte der Vater und verfiel in Nachdenken. Mit einem Male baut er seinem Sohn eine fürchterliche Ohrfeige herunter. „Nanu?“ ruft dieser erstaunt, „warum schlägst du mer?“ „Schlag?“ fragt der Vater ebenso erstaunt. „Ich hob der nicht geschlagen.“ „Du host mer nicht geschlagen?“ „Ich hob der nicht geschlagen.“ „Aber gewiß host du mer geschlagen.“ „Ich hob der nicht geschlagen. Will ich dir beweisen mit dein Philosophie: Wenn du bist in Schrimm und ich bin anderswo — wie kann ich der denn schlagen?“

Unter dem Verdachte des vierfachen Kindesmordes verhaftet wurden die Schiffsleute in Bremen. Schiffe war bisher Arbeiter auf dem Gutehof in Bremen und führte mit seiner um viele Jahre älteren Ehefrau ein unglückliches Familienleben, so daß er sich oft zu Thätlichkeiten gegen seine Frau hinneigen ließ. Bei einer derartigen Mißhandlung nannte die Frau ihren Mann „Mörder“ und „Kindesmörder“. Da nun in den letzten Jahren im Bremen-der Gedächtnis die Reichen von 4 neugeborenen Kindern aufgefunden wurden, so glaubten die Nachbarn der Schiffsleute Eheleute, welche die Neugeborenen der Frau gehört hatten, den Mörder dieser Kinder in dem Arbeiter Schaffe gefunden zu haben, weshalb sie die Sache zur Anzeige brachten. Die Verhafteten wurden dem

Des kleinen Hauses Glück und Leid. Erzählung von Carl Zastrow. (Fortsetzung.) „Es thut mir aufrichtig leid, lieber Rudolf, daß unsere Ansichten gerade in einer so wichtigen Lebensfrage auseinandergehen. Du kennst uns doch nun. Sieh meinen alten Vater an. Er arbeitet noch heute mit dem besten jungen Arbeiter um die Wette und ist ein Muster von Ordnung und Hauslichkeit. Ist er jemals, seit er als Gehilfe arbeitete, dazu gekommen, sich etwas zurückzulegen, um, wenn er älter wird, etwas besser leben zu können? Verdienne ich soviel, daß ich mein Auskommen habe? Mein Bruder Robert ist jung. Er will seine jungen Tage genießen. Das ist das Recht der Jugend. Kann er das? Nein, er muß Schulden machen.“ „Liebe Lucie, laß uns doch hierüber nicht streiten. Dieser Streit geht durch die ganze Welt und überall, wo es Menschen giebt, wird er ausgefochten. Wir aber als Liebste haben die Pflicht, einig zu sein.“ Lucie schwieg, aber wäre ihr Verlobter weniger vertrauensselig gewesen, so hätte ihm die leichte, mit Mißtrauen gepaarte Empfindlichkeit ihres Wesens nicht entgehen können. Der unerfahrene, in seinen Liebestraum vollständig aufgegangene Jüngling konnte den mächtigen Feind der Liebe, den Gedanken, noch nicht, und Lucie begann zu denken. Sie erinnerte sich plötzlich einer Bemerkung, die ihr Bruder indogau auf Rudolf bei irgend einer Gelegenheit gemacht hatte: „Wölter gehört nicht zu uns. Er hält es mit den Großen, und wäre er nicht im ubrigen ein so bergensguter Mensch, so würde ich ihm meine Freundschaft entziehen.“ Die junge Arbeiterin war ein echtes Kind ihrer Zeit. Die neue Lehre, welche den Haß gegen das im

Gerichtsfängnisse in Hannover zugeführt. Die bisherige Untersuchung soll schon sehr belastendes Material, mindestens in zwei Fällen, zu Tage gefördert haben.

Ein ergötzliches Geschieht aus dem sibirischen Bauerleben erzählt der „Sibirisk Westnik“. Zwei Bauern aus Altosinsk, Onkel und Nefte, die beide dem Alkohol bis zum Uebermaß zu fröhnen liebten, kamen endlich hinter die enorme Schädlichkeit desselben und beschloßen furchtbar, sich von seinem Einfluß frei zu machen. Zu dem Zweck schloßen sie einen schriftlichen Kontrakt, in welchem sie festsetzten, daß, wenn einer von ihnen wieder einmal zum Branntwein greifen würde, er verpflichtet wäre, dem anderen 10 Rubel Strafe zu zahlen und außerdem sich von ihm fünfundsiebzigzig Prügelstöße auf einen gewissen Körpertheil erteilen zu lassen. Als aber die fröhliche Zeit der Butterwoche kam, als alles ringsumher, alt und jung, voller Vergnügen in reichem Maße vom Branntwein trank, konnte sich der arme Onkel nicht halten und brach sein Enthaltensgelübde. Seine gestrenge Gattin aber suchte fangs den schriftlichen Kontrakt hervor und bat nun ihren Neffen, in höchst eigener Person an ihrem unguerdlichen Ehemann die für einen solchen Fall vereinbarte Strafe zu vollziehen. Die 10 Rubel zu zahlen weigerte sich der Onkel, weswegen der erwähnte Nefte die Sache vor Gericht brachte mit dem Vermerk, daß der andere Teil des Kontraktes in Gegenwart von Frau und Kindern des Sünders gewissenhaft und freiwillig vollzogen worden sei. Ob dieser öffentlichen Erklärung fühlte sich nun wieder der Onkel ganz plötzlich in seiner Ehre und Würde gekränkt, da die nette Geschichte schnell die Kunde um die ganze Stadt machte und vielfach der Gegenstand heiteren Gesprächs wurde. In seiner Raslosigkeit kam er auf den Gedanken, nun seinerseits den bösen Neffen wegen persönlicher Beleidigung und wegen Bergewaltigung gesetzlich zu belangen. Der zur Verantwortung gezogene Nefte bewies aber, daß er bloß den Kontrakt erfüllt habe. Von einer Beleidigung könne nicht die Rede sein, da er seinen Onkel nicht im Gesicht geschlagen habe! Im Gegenteil! Auch begünstigte Frau und Kinder des Bestraften, daß die Prügelstrafe unter der Einwilligung des Strafälligen erfolgt sei. Er selbst hatte sich gutwillig auf die Bank gestellt. Niemand hielt den Geprügelten, als er seine Schläge empfing, die Kinder aber säßten die Hiebe. Dem Friedensrichter blieb es erspart, einen Wahrpruch fällen zu müssen, da sich beide Parteien vor Gericht verblühten.

Verlag von Adolf Bong u. Comp. in Stuttgart. Paul Lang's Werke. Auf schwäbischem Boden. Vier Erzählungen. Inbändl. 1/2 M. Eine Geschichte aus dem Zehnlande. — Regiments. Eine Heiligengeschichte aus der Karolinger Zeit. — An der Wiege eines Philosophen. — Der Wikar von Engweibingen. Sechsen erschienen. Zweite durchgesehene Auflage. Gr. 8°. Gebunden M. 1.20, elegant gebunden M. 1.80. Die Novellen „Auf schwäbischem Boden“ von Paul Lang sind auf historischen Thatlagen aufgebaut und verschnitzeln in origineller Weise Geschichte und Dichtung. Die historischen Begebenheiten und Persönlichkeiten hat der Erzähler nur in den Grundzügen überliefert erhalten; er hat dieselben aber fortgesponnen und ist so zu interessanten Resultaten gekommen, die sich himmelsweit von den gewöhnlichen Romanefantastiken abheben.

Handel, Gewerbe & Landwirtschaft. Der Krieg und der deutsche Handel. Wie die „Vörlin-Zeitung“ behauptet, bestehen die bisherigen thatsächlichen Nachteile, welche der spanisch-amerikanische Krieg dem deutschen Handel zufügt, darin, daß viele

ihnen gefallen. Darum probieren sie's nun noch einmal. Wölter schüttelte den Kopf. „Diesmal wird es ihnen nicht glücken. Man darf niemals die Saiten zu hoch spannen.“ „Ich glaube doch, daß sie es durchsetzen werden. Es sind nur noch acht Wochen bis zum Termine, mit welchem die Fabrik in Betrieb treten soll. Darauf steifen sie sich.“ „Das finde ich unecht!“ rief der junge Mann voll edlen Eifers. „Nein, nein, das ist nicht richtig. Sie mögen sagen, was Sie wollen.“ „Nun, die Leute nehmen das nicht so genau, und wenn sie's bekommen können, warum sollen sie's nicht drauf anlegen? Der Kommerzienrat ist ja reich genug.“ Wölter fuhr im Weitergehen fort, das Verarbeiten seiner Kameraden zu tadeln. In seinem Eifer wurde er nicht gemocht, daß an seiner Seite schreitende Mädchen immer einflüßiger wurde. Er: als sie vor dem ertlerischen Hause standen und sie ihm mit einem freudigen „Gute Nacht!“ überaus flüchtig die Hand reichte, wurde er aufmerksamer. „Nun, Lucie?“ fragte er in leichter Befürzung. „bekomme ich keinen Auf?“ „Gute Nacht“, lautete die herbe Antwort, „vielleicht ein anderes Mal.“ Damit war sie auch schon in das Haus getreten und hatte ebenso schnell die Thür ins Schloß geworfen. Befürzt stand er da und blickte in den Sternenhimmel. Ein kalter Frosthauch war über die Blüten seines Herzens gegangen. „Woburich in aller Welt kann ich ihr Mißfallen erregt haben?“ fragte er sich in einem Fort. „Es ist doch un möglich, daß sie mir güttern kann, weil ich in einer einfachen Lebensfrage anderer Ansicht bin als sie?“ (Fortsetzung folgt).

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 70. Telefon Nr. 30. Mittwoch, den 4. Mai 1898. Telefon Nr. 30. 67. Jahrg.

Ausgabestage: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit Ankerhaltungsblatt, Badnanger Jugendfreund und den Blättern des Murrthaler Ackerbauvereins in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und im Zehntelometer-berich 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Anzeigenanzeigen 10 Pf.

Amliche Bekanntmachungen. Den Gemeindebehörden

wird höherem Auftrag gemäß die Ministerialverfügung vom 26. Nov. 1883 (Regbl. S. 500), wodurch die Vorchrift eingeführt wird, daß von den Verwaltungsafturen u. f. w. diejenigen Geschäfte, wozu sie die öffentlichen Bücher nötig haben, in der Regel an Ort und Stelle vorzunehmen sind, mit dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß die Feuerversicherungsämter durch die Verwaltungsafture u. f. w. überhaupt nur auf den Rathhäusern benützt werden dürfen und daß die Schätzungprotokolle, wenn ausnahmsweise ihre Verleudung erforderlich sein sollte, in sorgfältiger Weise zu verpacken sind. Badnang, den 3. Mai 1898. R. Oberamt. Freurer.

Bekanntmachung.

In Ausführung des Art. 13 des Gesetzes vom 16. Juni 1882/24. Mai 1897, betr. die Fahrenhaltung, und in Gemäßheit der Vollziehungsverfügung vom 1. Dezember 1897 ist Es. Erlass der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft u. 26. v. M. für den Zeitraum vom 1. Mai 1898 bis 30. April 1901 die Oberförsterei für den Bezirk des V. landwirtschaftlichen Gewerkschafts folgendermaßen zusammengelegt worden: Dekononrat Stokmann, Lichtenberg, Postkämmer, Gutbesitzer Wilh. Meßger, Ungebeurerhof, Gutbesitzer Benj. Zink, Pulverbingerhof. Als Stellvertreter sind bestellt worden: Rentamtmann Albiner, Heutingheim, Jakob Säusermann, gen. Herrenbauer, Heidenhof, Gutepächter Johannes Henes, Kleingautbad. Dies wird hiemit zu allgemeiner Kenntnis gebracht. Badnang den 3. Mai 1898. R. Oberamt. Freurer.

Bekanntmachung.

Der Zutrieb von Wiederkäuern und Schweinen aus verpachteten Ortschaften auf den am 12. d. M. in Sulzbach fälligen Viehmarkt ist verboten. Badnang, den 2. Mai 1898. R. Oberamt. Frommelt, AM.

Marktconzeptionsgesuch.

Die Gemeinde Sulzbach a. M. sucht um die Erlaubnis nach, den auf 15. März fallenden Krämer- und Viehmarkt künftig am Montag der zweiten Woche des Monats März oder am zweiten Montag des Monats März abhalten zu dürfen. Dies wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die Genehmigung des Gesuchs binnen 14 Tagen — vom Erscheinen dieses Blattes an gerechnet — bei der unterzeichneten Stelle anzubringen. Den 2. Mai 1898. R. Oberamt. Frommelt, Amtm.

Den Steuerrestanten

pro 1897/98 zur Nachricht, daß vom 16. d. M. ab gegen sie Zahlungsbefehle erlassen werden. Den 2. Mai 1898. Stadtschultheißenamt. G. O.

Haus-Verkauf.

David Weil, Schuldiener hier, bringt am Samstag den 7. d. M., vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathause zum zweitenmal im öffentlichen Aufstreiche zum Verkauf: Geb.-Nr. 12 und 12A samt Hofraum am Delberg. Liebhaber sind eingeladen. Den 3. Mai 1898. Rathschreiberei. Lein s.

Gläubigeranruf.

Ansprüche an den Nachlaß nachbenannter Personen sind binnen 8 Tagen beim Kgl. Gerichtsnotarariat oder den betreffenden Ortsvorstehern anzumelden, widrigenfalls solche unberücksichtigt bleiben. Den 4. Mai 1898. R. Gerichtsnotarariat. Gimpel.

Stahlfedern

in großer Auswahl empfiehlt A. Rath b. Engel.

Erwerbsquelle.

Für eine sehr leistungsfähige Wurstfabrik in Stuttgart werden hier und in der Umgebung Verkauftstellen zu errichten gesucht. Gest. Offerte mit Aufgabd von Referenzen sind unter N 1125 erbeten durch Haafenstein & Vogler N. G. Stuttgart.

Salus-Bonbons

Dr. Lindenmeyer's Salus-Bonbons sind das wirksamste Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimungen, Störungen der Verdauung etc. Zu haben in Breuteln à 25 und 50 Pf., sowie in Schachteln à 1 M. in Badnang bei Apoth. Conradt u. Apoth. Moser.

Gefunden

wurde eine haarige Haut und kann solche gegen Einrückungsgebühr abgeholt werden bei Fr. Eckstein.

Waldbrand betreffend.

Bei dem am Nachmittag des Ohermontags im Staatswald Teufelsklinge des Reviers Reichenberg ausgebrochenen Brand hat die Feuerwehr der Markungsgemeinde Strümpfelbach durch ihr rasches und umsichtiges Eingreifen den Brand hauptsächlich eingedämmt, wofür denselben im Namen der K. Forstdirektion Dank hiemit ausgesprochen wird. Hall, den 3. Mai 1898. K. Forstamt. v. Hügel.

Das Geschäftszimmer des Bez.-Feldwebels

befindet sich nunmehr Schillerstraße Nr. 3, 1 Et. (Bazar von G. Mayer). R. Bezirksfeldwebelstelle.

Wärter-Gesuch.

In der hiesigen Anstalt ist die Stelle eines Wärters sofort zu belegen. Der Gehalt beträgt neben freier Station im ersten Jahr 300 M. und wird für jedes weitere Dienstjahr um 20 M. aufgebessert bis zum Höchstbetrag von 500 M. Meldungen sind unter Vorlage amtlicher Zeugnisse über gute Führung persönlich zu richten an die K. Anstaltsdirektion. Keller.

Brennholzverkauf.

Am nächsten Freitag den 6. Mai d. J., nachmittags 1 Uhr in der Arore aus Heischenhofer Wäldern: 82 Nm. buchene Scheiter, 62 Nm. buchene Prügel, 6 Nm. buchen Anbruch, 85 Nm. Nadelholzprügel, 201 Nm. Nadelholzprügel, 76 Nm. Nadelholz-Anbruch, 8 Nm. erlene Prügel, 1 Nm. erlene Prügel. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

lohnenden Erwerb.

Qualifizierten Vertretern, welche auch die weitere Umgebung ihres Dorfmitts bearbeiten wollen, wird höhere Provision gezahlt. Offerte werden unter H. G. 1713 an Rudolf Woffe, München erbeten.

Balinger Kirchenbaulotterie.

Ziehung unbedingt am 1. Juni. Nur Geldgewinne. Hauptgew. M. 15000, 6000, 2000, 1000 etc. Preis des Original-Loses 1 Mark. Zu haben in Badnang bei O. Afermann.

